

TARIFORDNUNG – AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE

(gültig ab 01.01.2021)

1. TARIFE AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE

| Pflegebedarfsstufe | Pflegebedarf in Minuten | Pension* | Betreuung | Anteil Pflege | Bewohnerin / Bewohner Total |
|--------------------|-------------------------|----------|-----------|---------------|-----------------------------|
| | Min./Pflegetag | Fr./Tag | Fr./Tag | Fr./Tag | Fr./Tag |
| 0 - 12 | keine > 220 | 131.00 | 40.00 | 0.00 | 171.00 |

Aufteilung der Pflegekosten pro Träger und Gesamtkosten

| Pflegebedarfsstufe | Pflegebedarf in Minuten | Pflegeanteil Bewohner | Pflegeanteil Versicherer | Pflegeanteil Kanton | Pflegeanteil Gemeinde | Pflege Total | Gesamt Kosten |
|--------------------|-------------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------|--------------|---------------|
| | Min./Pflegetag | Fr./Tag | Fr./Tag | Fr./Tag | Fr./Tag | Fr./Tag | Fr./Tag |
| 0 | 0 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 171.00 |
| 1 | 1 - 20 | 0.00 | 4.30 | 2.00 | 6.10 | 12.40 | 183.40 |
| 2 | 21 - 40 | 0.00 | 12.80 | 6.10 | 18.30 | 37.20 | 208.20 |
| 3 | 41 - 60 | 0.00 | 21.40 | 10.15 | 30.45 | 62.00 | 233.00 |
| 4 | 61 - 80 | 0.00 | 29.90 | 14.20 | 42.70 | 86.80 | 257.80 |
| 5 | 81 - 100 | 0.00 | 38.50 | 18.30 | 54.80 | 111.60 | 282.60 |
| 6 | 101 - 120 | 0.00 | 47.00 | 22.35 | 67.05 | 136.40 | 307.40 |
| 7 | 121 - 140 | 0.00 | 55.60 | 26.40 | 79.20 | 161.20 | 332.20 |
| 8 | 141 - 160 | 0.00 | 64.10 | 30.50 | 91.40 | 186.00 | 357.00 |
| 9 | 161 - 180 | 0.00 | 72.60 | 34.55 | 103.65 | 210.80 | 381.80 |
| 10 | 181 - 200 | 0.00 | 81.20 | 38.60 | 115.80 | 235.60 | 406.60 |
| 11 | 201 - 220 | 0.00 | 89.80 | 42.65 | 127.95 | 260.40 | 431.40 |
| 12 | über 220 | 0.00 | 98.30 | 46.70 | 140.20 | 285.20 | 456.20 |

Die Pflegekosten werden aufgeteilt auf die Bewohnerinnen / Bewohner, die Krankenkasse, den Kanton und die Gemeinden.

2. ZUSCHLÄGE / ABZÜGE / RESERVATION

| | CHF |
|---|------------------------|
| Einbettzimmer Komfort (ab 30m ²) pro m ² und Tag | 1.00 |
| Ausserkantonale Bewohnerinnen/Bewohner pro Tag (Eintritt nur mit Kostengutsprache des Wohnsitzkantons bzw. der Wohnsitzgemeinde) | 20.00 |
| Pensionstarif bei 2er-Zimmer | - 10.00 |
| Pensionstarif bei 4er-Zimmer (Oase) | - 15.00 |
| Keine eigene Nasszelle | - 10.00 |
| Verpflegungsanteil bei Abwesenheit (gemäss Pkt. 8.1 der Tarifordnung) | - 15.00 |
| Reservation Zimmer: Verrechnung Pension, allfällige Zuschläge und Abzüge | Gemäss Tarifordnung |

3. DIENSTLEISTUNGEN

3.1. Komfort

| | CHF |
|------------------------------|------|
| Zimmerservice (pro Mahlzeit) | 5.00 |

3.2. Übrige Dienstleistungen

| | Einheit | CHF |
|--|------------------------|-----------------|
| Eintrittspauschale | | 250.00 |
| Führung Taschengelddepot | | inbegriffen |
| Menu- und Komponentenwahl-Angebot | | inbegriffen |
| Begleitung (ohne freiwilligen Helferinnen) | 72 / Std. | nach Aufwand |
| Arbeiten an privaten Gegenständen (exkl. elektrische Geräte) durch den Technischen Dienst | 72 / Std. | nach Aufwand |
| Chemische Reinigung (Decken, Vestons, Mäntel etc.) | | nach Aufwand |
| Coiffeuse, Fusspflege, Massagen und Therapien, Dentalhygiene | | nach Aufwand |
| Ersatzschlüssel / Zylinder | | nach Aufwand |
| Extra-Getränke auf den Stationen | | nach Aufwand |
| Wunschkost | | nach Aufwand |
| Nicht kassenpflichtige Medikamente, Toilettenartikel und Spezialartikel | | nach Aufwand |
| Bus für Warentransporte (1h / CHF 60 weiter h CHF 15) Chauffeur | 60 / Std. 72 / Std. | nach Aufwand |
| Bus für Warentransporte (1h / CHF 60 weitere Stunden CHF 15) Chauffeur | 60 / Std. 72 / Std. | nach Aufwand |
| Warentransporte und Chauffeur | 0.80 / km 60 / Std. | nach Aufwand |
| Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche (inkl. Kleinmaterial) | 48 / Std. | nach Aufwand |
| Namensetikette / Thermopatch | pro Stück | 1.30 |
| Botengänge Stadt Chur | | 10.00 |
| Postweiterleitung an externe Adresse pro Monat | | 10.00 |
| Zimmerendreinigung oder Zimmerwechsel (auf eigenen Wunsch) | | 250.00 |
| Todesfallkosten | | 100.00 |
| Gelegentliche Übernachtung weiterer Personen im Bewohnerinnen- / Bewohnerzimmer mit Bett- und Frottierwäsche (ohne Wäschebenützung gratis) | pro Nacht | 20.00 |
| Bewohnenden Parkkarte Einstellhalle (ESH) | pro Mt. | 40.00 |
| Bewohnenden Parkkarte Aussenparkplatz | pro Mt. | 20.00 |
| Vom Bewohnenden gewähltes hausabweichendes Pflegematerial | | Differenzbetrag |

3.3. Radio / Fernseher / Internet / Post

| | CHF |
|--|--------------|
| Telefonanschluss mit Heimapparat monatlich | 14.50 |
| Telefonanschluss ohne Heimapparat monatlich | 10.00 |
| Telefongesprächsgebühren in der Schweiz Festnetz zu Festnetz und Festnetz zu Mobile | inbegriffen |
| Telefongesprächsgebühren ins Ausland, Business Nummern (084x, 090x), Roaming International | nach Aufwand |
| Fernseher Anschluss | 15.00 |
| Internet-Zugang mit UPC möglich | Privat |

3.4. Versicherung

| | CHF |
|---|------|
| Effekten- und Privathaftpflichtversicherung monatlich | 2.00 |

4. GELTUNGSBEREICH

Die Tarife gelten als integrierter Bestandteil des Pflege-, Betreuung- und Pensionsvertrags.

5. GRUNDLAGE

Als Grundlage für die Tarifgestaltung gilt BESA LK 2010 (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem Leistungskatalog) gemäss den Vorgaben der Regierung des Kantons Graubünden in Anlehnung an das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG / GR) und die aktuelle Verordnung zum KPG. Der Kanton legt nach Leistungsumfang abgestufte Maximaltarife fest.

6. TARIFGESTALTUNG

Die Tarifzusammensetzung beinhaltet die Pension inkl. der Instandsetzung und Erneuerung, die Betreuung, die Pfl egetätigkeit abgestuft gemäss (BESA LK 2010) sowie Zuschläge/Ermässigungen und übrige Dienstleistungen. Die Tarife sowie die Zuschläge/Ermässigungen werden periodisch im Sinne einer kostendeckenden Betriebsführung überprüft und bei Bedarf angepasst.

6.1. Pension / Pensionsleistungen

Zur Pension gehören die allgemeinen hauswirtschaftlichen Leistungen, sowie die Instandsetzungs- und Erneuerungsbeiträge, die allen Bewohnenden als Grundaufwand zu gleichen Teilen belastet werden.

Die Pension setzt sich wie folgt zusammen:

- Unterkunft im Ein-, Zwei- oder Mehrbettzimmer
- Tägliche Haupt- und Zwischenmahlzeiten gemäss Menüplan inkl. Getränken (Tee/Kaffee/Wasser) und ärztlich verordneten Diäten - ohne individuell bestellte Essen und Getränke
- Heizung, Strom, Warmwasser
- Wäsche: Einsammeln, Waschen und Verteilen der Heim- (Bett- und Frotteewäsche) und Privatwäsche, ohne Drittkosten wie Näharbeiten und chemische Reinigung
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle gemäss Plan

6.2. Pfl egetarife / Pfl egeleistungen

Die Pfl egetarife (Pfl egeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungs-Verordnung KLV) werden mit dem BESA LK 2010 in 5 Themenbereichen und 10 Massnahmenpaketen ausgewiesen und einer von 12 Tarifstufen zugeordnet.

Die 5 Themenbereiche im LK 2010:

1. Psychogeriatrische Leistungen (Gedächtnis & Orientierung, Sozialverhalten, Affektregulierung)
2. Mobilität, Motorik und Sensorik
3. Körperpflege (Kontinenz/Inkontinenz, Kompensation der Selbstpfl egefähigkeit)
4. Essen und Trinken
5. Medizinische Pfl ege (Medikation, Schmerzmanagement, Atmung, Sauerstoff-/Wund-/Hautversorgung)
6. Querschnittsleistungen gemäss BESA LK 2010

CADONAU – Das Seniorenzentrum verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit der urteilsunfähigen Bewohnerinnen und Bewohner nur gemäss dem Erwachsenenschutzrecht einzuschränken und die gesetzliche Vertretung umgehend zu informieren.

Die Einstufung für die Pfl egeleistungen gemäss KLV erfolgt erstmals bei Eintritt der Bewohnenden und danach in Abständen von maximal 6 Monaten. Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die Einstufung sofort überprüft und angepasst.

6.3. Betreuung

Zu den Betreuungsleistungen gehören beispielsweise Leistungen zur Alltagsgestaltung und Hilfestellungen im Alltag. Die Betreuungsleistungen werden als Betreuungstarif in Rechnung gestellt. Diese maximale Leistungserbringung ist vom Kanton fixiert worden und kann nicht individuell angepasst werden.

6.4. Übrige Dienstleistungen

Dienstleistungen und Materialien, welche nicht in den Pensions-, Betreuungs- und Pflegetarifen enthalten sind, werden nach effektivem Aufwand verrechnet (siehe 3.2 Übrige Dienstleistungen).

7. ERMÄSSIGUNG DER TARIFE BEI ABWESENHEIT / AUSTRITT / TOD DES BEWOHNER

Eine Ermässigung der Tarife wird wie folgt gewährt:

7.1. Abwesenheiten Spital/Ferien

- Ab dem ersten Tag der Abwesenheit werden nur noch die Pensionstarife abzüglich des Verpflegungsanteils verrechnet.
- Der Verlegungs- und Rückkehrtag ins Heim gelten als anwesend.

7.2. Todesfall / Austritt

- Die Kosten für Pflege und Betreuungsleistungen enden mit dem Todestag/Austrittstag. Der Todestag/Austrittstag wird verrechnet.
- Im Todesfall werden die ausserordentlichen Leistungen pauschal verrechnet.
- Bis und mit dem Tag der Räumung des Zimmers wird der Pensionstarif abzüglich des Verpflegungsanteils verrechnet.

8. FINANZIERUNG DER HEIMKOSTEN

Anrechenbare Einkünfte für die Finanzierung der Heimkosten sind Alters- und IV-Renten sowie Erträge aus privaten Vermögenswerten.

Ergänzungsleistungen (EL) können, wenn die minimalen Lebenskosten nicht gedeckt sind, bei der zuständigen AHV-Zweigstelle angefordert werden. Auf diese besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie gehören zum sozialen Fundament der Schweiz.

Hilflosen-Entsündigung (HE) kann bei mittlerer und schwerer Pflegebedürftigkeit nach einem Jahr Wartefrist bei der zuständigen AHV-Zweigstelle beantragt werden. Auf Wunsch unterstützt sie die Leiterin Pflege und Betreuung bei der Antragstellung.

9. RECHNUNGSSTELLUNG

Die gesamten Tarife, Zuschläge und übrigen Dienstleistungen sind am Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Bezahlung hat nach Erhalt der Rechnung auf Ende des Monats zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der gesetzliche Verzugszins verlangt.

Der Kantons- und Gemeindeanteil an die Pflegeleistungen wird der öffentlichen Hand direkt in Rechnung gestellt. Der Krankenkassen Versicherungsanteil an den Pflegeleistungen (monatlich) sowie die kassenpflichtigen Medikamente und Pflegematerialien (quartalsweise) werden den Versicherungen direkt in Rechnung gestellt. Die Krankenkassen ihrerseits verrechnen den ungedeckten Anteil dieser Kosten gemäss dem Vertrag zwischen dem Bewohnenden und der Krankenkasse, anschliessend dem Bewohnenden weiter.

10. TARIFSCHULDNER

Als Tarifschuldnerin gilt die Bewohnerin oder der Bewohner.